



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04610**
Datum: 14.12.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Detelf Stallbaum

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	14.12.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	12.01.2005	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.01.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Leitungsstruktur Verbund "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle" (Arbeitsbegriff) ab 1. August 2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der folgenden Leitungsstruktur für den Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“ (Arbeitsbegriff) ab dem 1. August 2006 zu:

Intendant/in (für das Musiktheater; Vertrag mit der Stadt)

Direktor/in der Staatskapelle (für die Konzerte; Vertrag mit der Stadt)

Generalmusikdirektor/in / Chefdirigent/in (Vertrag mit dem Intendanten / der Intendantin und dem / der Direktor/in der Staatskapelle oder Vertrag mit der Stadt)

Verwaltungsdirektor/in (Vertrag mit dem Intendanten / der Intendantin und dem / der Direktor/in der Staatskapelle)

2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das fusionierte Orchester ab dem 1. August 2006 den Namen

Staatskapelle Halle

trägt.

3. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Verbund ab dem 1. August 2006 den Namen

**Oper Halle
Staatskapelle Halle**

trägt.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : keine

VermHH : keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Begründung:

Laut Punkt 3 des Grundsatzbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung im Opernhaus Halle und im Philharmonischen Staatsorchester, der am 25.06.03 gefasst wurde, ist „vor dem Beginn der Neuverhandlungen für die Vertragsgestaltung der Intendantenstellen Opernhaus / Philharmonie die vorgeschlagene Verwaltungsstruktur zu überprüfen und das Ergebnis den Gremien zur Entscheidung vorzulegen“.

Nach den zahlreichen Beratungen mit den derzeitigen Entscheidungsträgern der beiden Institutionen, den beiden Orchestervorständen, der Deutschen Orchestervereinigung, die maßgeblich am Zustandekommen der Orchesterfusion beteiligt waren, und einer interfraktionellen Arbeitsgruppe besteht nun zwischen allen Beteiligten Einvernehmen über die folgende Leitungsstruktur:

Für das Musiktheater sollte es eine **Intendantin / einen Intendanten** geben (Vertrag direkt mit der Stadt);

für den Konzertbereich sollte es eine **Direktorin / einen Direktor der Staatskapelle** geben (Vertrag direkt mit der Stadt);

für das Musiktheater und das fusionierte Orchester sollte es eine **Generalmusikdirektorin / einen Generalmusikdirektor / Chefdirigentin / Chefdirigenten** geben (Vertrag mit der Intendantin / dem Intendanten und der Direktorin / dem Direktor der Staatskapelle oder Vertrag direkt mit der Stadt);

für die administrative und wirtschaftliche Leitung des Verbunds Oper Halle Staatskapelle Halle sollte es eine/n **Verwaltungsdirektor/in** geben (Vertrag mit der Intendantin / dem Intendanten und der Direktorin / dem Direktor der Staatskapelle).

Die vorgeschlagene Struktur böte in mehrfacher Hinsicht Vorteile für die weitere Entwicklung beider Einrichtungen im Verbund:

- Dem Musiktheater und der Staatskapelle stehen gleich“rangige“ Leiter/innen vor. Somit können die Einrichtungen einander „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen. Das Orchester kann selbstbewusster gegenüber dem Musiktheater die künstlerischen Entwicklungschancen der Fusion nutzen, und keines der beiden Häuser kann sich von dem jeweils anderen Haus als übervorteilt sehen. Diese zunächst eher als psychologisch betrachteten Momente werden jedoch für die Entwicklung eines einheitlichen Klangkörpers und für die Entwicklung des gesamten Verbunds von entscheidender Bedeutung sein.
- Die Vermarktungschancen für Musiktheater und Orchester verbessern sich bedeutend, wenn sich jeweils ein/e Leiter/in auf jeweils *einen* künstlerischen Bereich konzentrieren kann.
- Beide Leiter/innen sind gemeinsam mit der / dem GMD/in / der Chefdirigentin / dem Chefdirigenten für die nachhaltige Entwicklung eines bedeutenden Bereichs des kulturellen Lebens der Stadt verantwortlich, und nur ihr produktives Zusammenwirken kann dies ermöglichen.

Intendant/in und Direktor/in der Staatskapelle werden beauftragt, bis zum Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeiten ab dem Jahr 2006 einvernehmlich eine Geschäftsordnung / Vereinbarung zu ihrer Zusammenarbeit zu erarbeiten und diese der Stadt zur Kenntnis zu geben.

Aufgrund ihrer / seiner künstlerisch-integrativen Funktion auf künstlerisch-musikalischem Gebiet **kann** die zukünftige GMD/in / der zukünftige GMD / die zukünftige Chefdirigentin / der zukünftige Chefdirigent **sowohl einen Vertrag mit der Intendantin / dem Intendanten und der Direktorin / dem Direktor der Staatskapelle als auch einen Vertrag direkt mit der Stadt erhalten. Die Entscheidung wird in den konkreten Vertragsverhandlungen zu fällen sein und ist von der jeweiligen Künstlerpersönlichkeit abhängig.**

Die Findung einer künftigen GMD/in / eines künftigen GMD / einer künftigen Chefdirigentin / eines künftigen Chefdirigenten wird durch die beiden derzeitigen Leiter (Intendanten) im Einvernehmen mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt erfolgen. Die beiden Leiter werden Empfehlungen des GMD des Opernhauses und des Chefdirigenten des Philharmonischen Staatsorchesters berücksichtigen.

Es muss vertraglich verankert sein, dass die Spielplan-Gestaltung für Musiktheater und Konzertbereich in ihren wesentlichen Rahmenbedingungen (z. B. Anzahl und Größe der Inszenierungen und Konzerte, Zeitkorridore für bedeutsame Gastspiele und Jahreshöhepunkte, wie beispielsweise die Händel-Festspiele, internationale Tourneen, Opernball) jeweils einvernehmlich zwischen allen drei Persönlichkeiten abgestimmt sein muss.

Die neuen Institutionsbezeichnungen werden im Einvernehmen aller Beteiligten vorgeschlagen. Für die Bezeichnung „Staatskapelle“ waren die **größere Affinität zur mitteldeutschen Musiktradition, die höhere Akzeptanz dieses Namens sowie** die gegenüber der jetzigen Bezeichnung von Experten erwarteten günstigeren Vermarktungschancen ausschlaggebend.

Die Bezeichnung „Staatsoper“ für das Musiktheater zu wählen, ist nicht möglich, da sich das Land Sachsen-Anhalt im Theaterbereich zu einer solchen Hervorhebung, die im Zusammenhang mit dem Opernhaus aus städtischer Sicht als möglich und wünschenswert erscheint und deshalb im Zuge der Verhandlungen mit dem Land vorgeschlagen worden war, nicht in der Lage sieht. Deshalb verständigte man sich auf den stringenten Begriff „Oper Halle“ und für den Verbund auf die Bezeichnung „Oper Halle Staatskapelle Halle“.